



# PRIVILEGIUM CÆSAREUM.



**W**ir Leopold / von Gottes Gnaden /  
Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten  
Mehrere des Reichs / in Germanien / zu Hungarn und Böh-  
heim / Dalmatien / Croatien und Slavonien 2c. 2c. König / Erb-  
Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain /  
und Württemberg / Graf zu Tyrol 2c. 2c. Bekennen öffentlich mit dies-  
sem Brief / und thun kund allermänniglich / daß Uns Unser und des Reich lieber getreuer  
Johann Caspar Bencard / Buchführer zu Dillingen in Unterthänigkeit zu vernehmen ge-  
ben / was Gestalt er die vormahls durch P. Heribertum Rosweidum Soc. Jesu zu Antwer-  
pen in Lateinischer Sprach beschriebene / nun aber in das Deutsche übersetzte Historias Ere-  
miticas oder Vitas Patrum, auf vorher beschickene Censur und Licenz des allhiefigen Ge-  
neral Vicarii in Spiritualibus, Krafft vorgebrachten Attestati, in öffentlichen Truck zu ge-  
ben im Werk begriffen seye; darüber aber umb den von anderen besorgenden Nachdruck  
zu steuern / Wir Unser Kayserl. Privilegium Impressorium, ihme zu ertheilen gnädigst ge-  
ruheten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen / jetzt angedeutete ganz billige Bitte / auch  
daß dieses Werk zur Unterhaltung Christlicher Catholischer und andächtiger Gemüther /  
und deren Aufserbäulichkeit gedenlich; Also haben Wir demselben die Gnad gethan und  
Freiheit gegeben / thun auch solches hiemit in Krafft dieses Brieffs / also und dergestalt /  
daß Er Johann Caspar Bencard vorgedachtes Buch in offenen Truck ausgehen / hin-  
und wieder ausgeben / fail haben und verkauffen lassen / auch ihme solches niemand weder  
in dieser noch einiger anderen Deutschen Übersetzung und Form / wie solche Namen haben  
mag / ohne seinen Consens und Wissen innerhalb zehen Jahren von dato dieses Brieffs an  
zurechnen / im Heil. Römischen Reich / noch auch in Unseren Erb-Königreich-Fürstenthumb  
und Landen / nachtruckten und verkauffen lassen solle; Und gebieten darauff allen  
und jeden Unseren und des Reichs auch Unserer Erb-Königreich-Fürstenthumb- und Lan-  
den Unterthanen und Getreuen / insonderheit aber allen Buchtruckern / Buchführern und  
Buch-Verkauffern bey Vermeidung sechs Marck Löthigen Golds / die ein jeder / so oft  
er freventlich darwider thäte / uns halb in Unser Kayserl. Cammer / und den andern hal-  
ben Theil mehr gemeltem Johann Caspar Bencard oder seinen Erben / unnachlässlich zu  
bezahlen verfallen seyn solle / hiemit ernstlich befehlend / und wollen / daß ihr / noch eini-  
ger aus euch selbst / oder jemand von euertwegen obangezogenes Buch innerhalb der ob-  
bestimten zehen Jahren nicht nachtrucktet / noch auch also oder in einer andern Form mit  
Verminder- oder Vermehrung nachtrucktet / distrahirt / fail habet / umbtraget und ver-  
kaufft / noch auch anderen zu thun gestattet / in keine Weiß / alles bey Vermeidung Un-  
serer Kayserl. Ungnad und Verliehrung desselben eueren Truckts / den vil gedachter Johann  
Caspar

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

Caspar Bencard / oder seine Erben / auch deren Befelchshaber mit Hülff und Zuthun eines jeden Orths Obrigkeit/ wo sie dergleichen bey euer jedem finden werden/ also gleich auß aignem Gewalt ohne Verhinderung männiglich zu sich nemmen / und damit nach ihrem Gefallen/ handeln und thun mögen ; jedoch sollen von mehr gedachtem Buch zu Unserer Kayserl. Reichs Hof= Cantzley wenigst vier Exemplaria geliffert / und dieses Privilegium andern zur Warnung voran getruet werden. Geben in Unser und des Heiligen Reichs= Stadt Augspurg den fünff und zwanzigsten Novembris , Anno sechszeihen hundert neun und achtzig / Unserer Reiche des Römischen im zwey und dreyßigsten / des Hungarischen im fünff und dreyßigsten / und des Böhmeibischen im vier und dreyßigsten.

LEOPOLDUS.

V. Leopold Wilhelm

Graf zu Königsegg.

(L.S.)

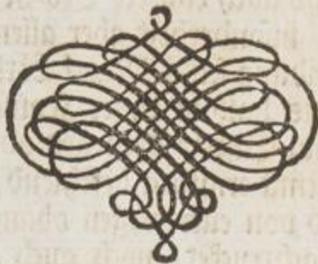
*Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ Majestatis proprium*

C. F. Consbruch.

CENSURA ORDINARII.

UT præsentis Historiæ Eremiticæ antehac Antuerpiæ impressæ, nunc ex idiomate Latino in Germanicum fideliter versæ, publicæ luci committi possint, harum per tenorem conceditur. Ex Officio Vicariatûs Augustæ die 13. Maji. Anno 1689.

Franciscus Ziegler,  
Vicarius Generalis.



Ant